

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
SPD Fraktion – Erich Kästner Platz 1 – 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro OB – StV-Angelegenheiten
Herrn Gerold Richter
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



Cottbus, 22.11.2016

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2016

- FAG-Mittel-

Auf Antrag der Stadt Cottbus hat das Ministerium des Innern und für Kommunales der Stadt Cottbus eine Zuweisung in Höhe von 7,9 Millionen Euro in Aussicht gestellt. An die Zuweisung ist die Bedingung geknüpft durch die Erhöhung des Hebesatz der Grundsteuer A um 46 Punkte und der Grundsteuer B um 20 Punkte einen eigenen Anteil in Höhe von jährlich 516 T Euro zur Konsolidierung zu leisten.

Im Oktober hat der Oberbürgermeister Herr Kelch eine Stellungnahme zum Anhörungsbescheid zu Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 Abs. BgbFAG wegen Rückzahlung von Gewerbesteuerereinnahmen der Jahre 2014 und 2015 gegenüber dem Ministerium abgegeben. Darin wird seitens der Stadt Cottbus der Vorschlag unterbreitet, den Hebesatz der Grundsteuer A um 14 Punkte und der Grundsteuer B um 5 Punkte zu erhöhen. In Folge dessen würde der Eigenanteil zur Konsolidierung auf jährlich 130 T Euro reduziert, und die Bedarfszuweisung auf 8,3 Mio Euro erhöht werden.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu diesem Thema?
2. Welche Strategie hat die Verwaltung für den Fall, dass das MIK den Vorschlag ablehnt?
3. Welche Kompensationsmöglichkeiten gibt es falls die Stadt Cottbus die Zuweisung nicht bekommt?

Lena Kostrewa
